

auswärtigen Beziehungen dieser mächtigen Geschlechter erwachsen konnten.

Dass die Landesherren, die Markgrafen, ihr Ziel nicht überall ohne mannigfache Kämpfe erreichten, darüber liegen manche direkte und indirekte Nachrichten vor, so auch für die Brandenburger Burggrafen aus der Zeit Baderichs (III.), wohl des Sohnes unseres Sigfrid, namentlich aus den 20er Jahren des 13. Jh. Dass dieser Gegensatz in weit frühere Zeit zurückreicht, zeigt uns die Nachricht von Zw. Schon unter Otto I. († 1184) war danach die Spannung zwischen dem Landesherrn und seinem Vasallen so hoch gestiegen, dass selbst der Umstand, dass letzterer in der Schlacht dem erstern Sieg und Leben rettete, nur dazu diente, sie zu vergrössern.

Der Burggraf Sigfrid war der Sohn des ersten Burggrafen Baderich (I.), der noch 1179 Nov. 2 in Brandenburg als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Otto für das dortige Domkapitel auftritt¹ — ein neuer Beleg dafür, dass der Kampf mit den Pommern nicht etwa 1177 oder früher sich abgespielt haben kann². Nicht lange darnach ist er dann, jedesfalls vor Okt./Nov. 1180, gestorben und sein Sohn Sigfrid, der schon 1170 Aug. 16. neben dem Vater Zeuge in einer markgräflichen Urkunde für Havelberg war³, sein Nachfolger geworden⁴. Daran ist nach der Erzählung in Zw. nicht zu zweifeln, wenn auch Sigfrid als Burggraf uns urkundlich zum erstenmal 1186 in einer Urkunde Bischof Balderams von Brandenburg⁵ entgegentritt. Dass Sigfrid in Urkunden des Markgrafen Otto's I. († 1184) nicht vorkommt, mag gerade eine Folge von dessen Feindschaft gegen ihn sein, und kann so indirekt als Bestätigung der Angabe in Zw. dienen⁶. Unter dem neuen Markgrafen Otto II. (1184—1205) hat sich das gegenseitige Verhältnis jedesfalls gebessert, Sigfrid findet sich seit 1187 öfter in markgräflichen Urkunden genannt⁷.

1) Cod. dipl. Anhalt. I, 426, n. 576. 2) Das hebt auch H. Krabbo hervor. 3) Cod. dipl. Anhalt. I, 376, n. 513: 'Bedericus burchgravius de Brandenburch et Sifridus filius eius'. 4) Ein jüngerer Sohn war Baderich (II.), der 1194 mit dem Bruder teilte und seitdem als 'Graf von Dornburg' oder von 'Mühlingen' auftritt. Doch führt auch Sigfrid noch gelegentlich den erstern Titel. S. Sommerfeld a. a. O. S. 138, N. 4. 5) Riedel, Codex dipl. Brandenb. I, 8, S. 115, n. 27. 6) Diese Kombination der urkundlichen Nachrichten mit Zw. hat ebenso wie die nächste Schlussfolgerung auch H. Krabbo mir gegenüber entwickelt. 7) Z. B. 1196, Riedel, C. d. Br. I, 10, S. 185, n. 8; 1204, ebenda S. 188, n. 14, als Zeuge (dies das letzte Mal, wo Sigfrid überhaupt